

Anmerkungen zu dem Schreiben des Magistrats an die Stadtverordneten vom 09.01.2006

OB Vaupel, Dr. Kahle und Dr. Weinbach sprechen in ihrem Schreiben an die Stadtverordneten von einem „**Höchstmaß an Transparenz**“, **das während des „gesamten Verfahrens immer oberste Leitlinie des Magistrats“ gewesen sei.**

Mit der chronologischen Darstellung des „Verfahrensgangs“ will der Magistrat diese Transparenz nachweisen. Wir werden im Folgenden zeigen, dass die 27 Punkte keine Transparenz herstellen, vielmehr zahlreiche Fragen aufwerfen.

Zu Punkt 1:

Mit Schreiben vom 22.07.05 forderte die BI den Baustopp für die illegalen Bauarbeiten in der Siemensstraße 10. Das Schreiben lag am 25.07.05 im Rathaus vor. Der „erstmalige Bauantrag“ der „Bauherrenschaft“ ist vom 26.07. datiert und geht am 27.07. bei der städtischen Bauaufsicht ein. Am gleichen Tag wird der Baustopp ausgesprochen. **Die Koinzidenz dieser Ereignisse dürfte kein Zufall sein.**

Zu Punkt 2:

Wenn die Bauantragsteller am 01.08.2005 aufgefordert werden, „eine Reihe von Unterlagen“ nachzureichen, **stellt sich die Frage, woraus der Bauantrag bestanden hat.**

Zu Punkt 3:

Warum werden die genannten Behörden bereits am 01.08.2005 eingeschaltet und **um Stellungnahmen gebeten, obwohl „eine Reihe von Unterlagen“ fehlen und der vollständige Bauantrag erst am 05.10.2005 vorliegt?**

Zu Punkt 5:

Warum wird der RP bereits am 01.08.2005 **um eine „Stellungnahme zur baurechtlichen Zulässigkeit der beantragten Baugenehmigung“ gebeten?**

Zu Punkt 7:

Warum wird die „Bauherrenschaft“ am 30.09.2005 angemahnt, die noch ausstehenden Unterlagen vorzulegen, wenn man das Bordell nicht will? So verwahrte sich OB Vaupel in der StVS vom 23.09.2005 vehement dagegen, dass ihm der politische Wille, das Bordell abzulehnen, abgesprochen werde. **Als ehemaliger Baudezernent weiß der OB, dass bis zur Vorlage des vollständigen Bauantrags die Änderung der Sperrbezirksverordnung möglich war und gar keine Regressforderungen gestellt werden konnten.** Da er den geplanten Bordellbetrieb in einem Interview zur „Chefsache“ erklärt hat, muss er sich fragen lassen, warum die Betreiber auf die Einhaltung der Fristen hingewiesen werden, während er in der Zeitschrift EMMA mit den Worten zitiert wird: „Ich will so ein Bordell bei uns nicht.“

Zu Punkt 8:

Warum wird der Fachanwalt Dr. Schallemacher erst am 30.09.2005 eingeschaltet, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, die Baugenehmigung negativ zu bescheiden, obgleich - laut OP vom 17.09.2005 - bereits eine „Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen“ zwischen dem Leiter des Ordnungsamtes, Oberländer und dem Betreiber ausgehandelt wurde?

Zu Punkt 9:

Erst am 05.10.2005 lag der vollständige Bauantrag vor. Selbst nach Vorlage desselben entstehen noch keine Regressansprüche, von denen OB Vaupel bereits am 11.07.2005 sprach. Zu diesem Zeitpunkt waren die Umbauarbeiten in der Siemensstraße 10 seit 6 Wochen mit Wissen der Bauaufsicht und des Magistrats im Gange. **Ein Bauantrag lag noch nicht vor, und die Eigentümerinnen des Gebäudes waren noch nicht im Grundbuch als solche eingetragen.** Im Übrigen darf ein Bauvorhaben 3 Monate nach Vorlage des vollständigen Bauantrags begonnen werden. Auch dann entstehen noch keine Regressforderungen. Im vorliegenden Fall wäre die Baufortsetzung am 05.01.2006 möglich gewesen. Das heißt: Am 05.12.2005 bestand keine Notwendigkeit, über den Bauantrag zu entscheiden. **(Zu den 6 Fragen nach den Regressforderungen schweigt sich der Magistrat in seinem Brief übrigens aus.)**

Zu Punkt 12:

In seinem Brief vom 06.12.2005 an Frau Prof. Dr. Rausch behauptet OB Vaupel:

Der Auftrag an den von der Stadt eingeschalteten Rechtsanwalt lautete selbstverständlich, „alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und voll auszuschöpfen, um die Genehmigung eines Bordellbetriebes wie in der Siemensstraße und weitere Bordellbetriebe abzulehnen. Zu prüfen ist auch, ob eine Änderung der Sperrgebietsverordnung möglich ist.“ Das ist der Wortlaut des Dringlichkeitsantrages aller Fraktionen, der in der Sitzung des Stadtparlaments am 14. Oktober 2005 einstimmig angenommen wurde. (Siehe Anlage)

Richtig ist: Der Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen wurde erst am 13.10.05 formuliert und in der StVS vom 14.10.05 noch einmal abgeändert. **Er kann nicht der Prüfauftrag sein, den der Magistrat RA Schallemacher am 30.09.05 erteilt hat.**

Zu Punkt 13:

In der StVS vom 14.10.2005 sagt OB Vaupel, dass das Gutachten des RA Dr. Schallemacher den Fraktionen und der BI spätestens in 3 Wochen vorliege. Am 10.11. liegt das Gutachten dann vor. Die BI erhält es am 18.11., also eine Woche später.

Zu Punkt 16:

Es bestand **keine Bereitschaft des Magistrats** zu einer geänderten Beschlussfassung nach der Entscheidung vom 05.12.2005. Das lässt sich weder den Pressemeldungen noch Briefen an die BI und RA Dr. Hauck-Scholz entnehmen.

In seinem Brief vom 01.12.2005 an OB Vaupel bittet ihn Dr. Hauck-Scholz, *„dafür Sorge zu tragen, dass die anstehende Entscheidung des Magistrats der Universitätsstadt Marburg zu dem gestellten Bauantrag erst erfolgt, wenn unser Gutachten vorliegt.“*

Mit Schreiben vom 06.12.2005 teilt der Magistrat RA Hauck-Scholz mit:

„Der natürlich ebenso an Recht und Gesetz gebundene Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2005 beschlossen, dem eingereichten Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung und den Umbau des Gebäudes Siemensstraße 10 zu entsprechen.“ [.....]
„Sowohl seitens Herrn Dr. Schallemacher als auch der Fachverwaltung wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Baugenehmigung zwingend zu erteilen ist, weil dem Vorhaben keine

öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Gleichwohl werden wir Ihrem Wunsch entsprechend die Umsetzung des Beschlusses und damit die Zustellung der Baugenehmigung nicht vor dem 19.12.2005 vornehmen.“

Ebenfalls mit Schreiben vom 06.12.2005 teilt OB Vaupel Frau Prof. Dr. Rausch mit:

„Es bleibt der Bürgerinitiative selbstverständlich überlassen, ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben. Für den Magistrat ist das vom Magistrat in Auftrag gegebene Gutachten maßgeblich.“

Wir stellen fest: Der Magistrat war nicht bereit „aufgrund möglicher anderer Erkenntnisse aus dem angekündigten Hauck-Scholz’schen Gutachten einen neuen oder revidierenden Beschluss zu fassen.“ **Er behauptet wahrheitswidrig, Dr. Hauck-Scholz in seinem Schreiben vom 06.12.2005 ausdrücklich darauf hingewiesen zu haben.**

Der um ein „Höchstmaß an Transparenz“ bemühte Magistrat hat es auch nicht für notwendig erachtet, zumindest die „eingehende“ schriftliche Bewertung seines Gutachtens durch RA Dr. Schallemacher dem Anwalt der BI zur Kenntnis zu geben.

Zu Punkt 18:

In der StVS vom 16.12.2005 sagt OB Vaupel, dass am 05.12. eine Frist abgelaufen sei und damit Regressforderungen auf die Stadt zukämen. Damit sollte offenbar – vorsorglich – die am 05.12.2005 vom Magistrat beschlossene und bis zum 19.12. geheim gehaltene Baugenehmigung begründet werden. Laut Punkt 18 trifft der Brief des Rechtsvertreters der „Bauherrenschaft“ mit der Androhung von Schadenersatzforderungen aber erst am 07.12.2005, also nach dem Magistratsbeschluss ein. **Außerdem bestand, wie zu Punkt 9 dargelegt, noch gar kein Anspruch auf Regress.**

Zu Punkt 26:

Was hat die Bauaufsicht veranlasst, am 22.12.05 die Eigentumsverhältnisse hinsichtlich des Grundstücks Siemensstraße 10 erneut zu prüfen und in seinem Schreiben festzustellen: *Demnach sind die antragstellenden Bauherren als Eigentümer dieses Grundstücks eingetragen?*

Zu Punkt 27:

Die 21 fachlichen Auflagen und 2 Hinweise müssten - laut oberster Leitlinie des Magistrats (Transparenz) – den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden. Den Stadtverordneten sollten auch die Namen der „handelnden Personen“ des Bordellbetriebs bekannt sein, nachdem der Magistrat die Baugenehmigung erteilt hat.

Auf Seite 4, Absatz 2 argumentiert der Magistrat gegen den Vorwurf der BI, dass der Beschluss vom 05.12.2005 vierzehn Tage lang vor den Stadtverordneten und der Öffentlichkeit geheim gehalten wurde, wie folgt:

„Vielmehr war der Magistrat aufgrund der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen gehalten, eine Entscheidung zu treffen, da zu diesem Zeitpunkt fachlich alle Voraussetzungen zur Erteilung der Baugenehmigung vorgelegen haben.“* Nach den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen hätte der Magistrat erst am 05.01.2006 eine Entscheidung treffen müssen. Würde er selbst dann

keinen Beschluss fassen, hätte die „Bauherrenschaft“ die Baumaßnahmen auch ohne Baugenehmigung fortsetzen können. Das wissen der jetzige Baudezernent Kahle und sein Vorgänger Vaupel. *(am 05.12.05)

Es bleiben außerdem folgende Fragen offen:

1. Wieviel Bußgeld wurde wann wegen des illegalen Bauens gegen die „Bauherrenschaft“ verhängt? Wann wurde dieses bezahlt? (Als die BI den städtischen Baudirektor am 25.11.05 auf das von ihm angekündigte Bußgeld ansprach, konnte er keine Auskunft geben).

2. Warum war die Verhandlung mit den von dem Bordellbetrieb betroffenen Gewerbetreibenden in der Siemensstraße geheim?

Abschließend bleibt zu sagen:

Die BI sieht sich durch den Brief des Magistrats an die Stadtverordneten in ihrer Kritik bestätigt. Wir denken, **dass aus den dazu gemachten Anmerkungen und aus unserer Chronologie einige wichtige Fakten hervorgehen.**

Auf die Handlungsmöglichkeiten, welche der Magistrat hatte, müssen wir nicht hinweisen. Sie gehen aus dem Gutachten des Anwalts Dr. Hauck-Scholz hervor.

Dem Bericht der OP vom 24.05.2005, durch den die Öffentlichkeit erstmals von dem geplanten Bordellbetrieb erfuhr, war nicht nur zu entnehmen, dass in der Siemensstraße 10 ohne Bauantrag gebaut wurde. Es wurde auch berichtet, dass die Betreiber mit einer dreimonatigen Bauzeit rechneten. Die Eröffnung des Bordells wäre dann Anfang September erfolgt. Dieses Datum war der BI auch von anderer Seite bekannt. **Das heißt:**

Ohne die Intervention der BI und den daraus resultierenden Baustopp am 27.07. hätten die Betreiber unbehelligt weitergebaut und den Betrieb einen Monat später eröffnet. Eine Intervention der Bauaufsicht/des Magistrats wäre nach dem Gesagten nicht zu erwarten gewesen. Allein die Tatsache, dass zwei Monate lang mit Wissen der Behörden ohne Bauantrag gebaut wurde, zeigt, wie sicher sich die „Bauherrenschaft“ und „Betreiber“ hinsichtlich der Genehmigung ihres Vorhabens waren. **Bereits das ist Anlass genug, den Verantwortlichen zu misstrauen.**

OB Vaupel hat zu keiner Zeit den politischen Willen, das Bordell abzulehnen, erkennen lassen. Stattdessen hat er schon von **Regressforderungen** gesprochen, als die Stadt noch mehrere Handlungsmöglichkeiten zur Verhinderung des Großbordells hatte. **Die Entscheidungsträger anderer Städte haben diese Möglichkeiten genutzt, statt die Rechte ihrer Kommunen den Interessen des Rotlichtmilieus unterzuordnen. OB Vaupel und der Magistrat haben damit unserer Stadt und auch dem Rechtsstaat einen Bärendienst erwiesen.**